

XIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 24. November 2014

FDP-Fraktion (Sprecher: Rüesch-Wittenbach)

Art. 7 Abs. 2: Streichen.¹

Art. 85 Abs. 1bis (neu): Ordnungsanträge, die auf die Gestaltung der Session und der Sitzungen abzielen, sind unzulässig

Begründung:

Der Kantonsrat soll nicht in seinen Kompetenzen beschnitten werden. Der obenstehende Antrag stellt sicher, dass es im Rat nicht zu ausufernden Diskussionen in Bezug auf die Ausgestaltung der Sitzungen kommt.

¹ Festhalten am geltenden Recht.